

II-10528 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5128 1J

1993-07-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Franz STOCKER

und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Zuständigkeit für die Sicherheit auf den Straßen im
Bereich der ASTAG

Herr Raimund Hofmann aus Wr. Neustadt fuhr am 17.9.1991 durch den Flirscher-Tunnel. Durch eine herabfallende Straßenbeleuchtungs-Abdeckung entstand ein beträchtlicher Schaden an seinem PKW, dessen Reparatur S 30.063,- ausmachte. Aufgrund der rechtlichen Beurteilung durch die Versicherung wurde die Rückerstattung der Reparaturkosten vorerst abgelehnt. Erst nachdem sich Herr Hofmann an den Obmudsmann der Kronen-Zeitung wandte und nachdem die Kronen-Zeitung am 12.5.1993 den Vorfall veröffentlichte, wurde mit Schreiben des Generaldirektors der ASTAG vom 13.5.1993 mitgeteilt, daß nach einer Intervention bei der Versicherung eine Kulanzregelung, ohne Anerkennung des Rechtsgrundes - in Form der Übernahme der Reparaturkosten - erreicht werden konnte.

Im Zusammenhang mit diesem Vorfall erhebt sich die Frage, wer für die Sicherheit auf den Straßen im Bereich der ASTAG zuständig ist, und wie Gefahrenquellen, wie im gegenständlichen Fall - der noch relativ glimpflich ausgegangen ist - in Zukunft ausgeschaltet werden können.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

-2-

A n f r a g e:

- 1) Wer ist für die Überprüfung der Sicherheit der Straßenbeleuchtungen im Bereich der ASTAG zuständig?
- 2) In welchen zeitlichen Abständen werden Kontrollen durchgeführt?
- 3) Wann wurde die letzte Kontrolle vor dem 17.9.1991 durchgeführt?
- 4) Welche Maßnahmen wurden gesetzt um sicherzustellen, daß Vorfälle dieser Art, die die Sicherheit auf den Straßen erheblich gefährden, ausgeschlossen werden können?